

Tierärztliche Vereinigung
für **Tierschutz** e.V.



Merkblatt Nr. 139

Empfehlungen zur Katzenhaltung in privaten Haushalten

TVT

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V.

herausgegeben vom Arbeitskreis Kleintiere

Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz e.V. TVT, Juli 2017, TVT- Bramscher Allee 5, 49565 Bramsche.

© Das Werk ist urheberrechtlich geschützt. Jede Verwertung außerhalb der engen Grenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung der TVT unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen sowie die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Empfehlungen zur Katzenhaltung in privaten Haushalten

Erarbeitet vom Arbeitskreis Kleintiere

Verantwortliche Bearbeiterin: Dr. Heidi Bernauer-Münz

Stand: Juli 2017

Dieses Merkblatt ist ein allgemeiner Leitfaden zur Katzenhaltung im privaten Bereich. Katzen haben Bedürfnisse, die von Katze zu Katze sehr unterschiedlich sein können, so dass dieses Merkblatt als Grundlage dient und jeweils individuell angepasst werden muss. Die auf neuesten ethologischen Erkenntnissen basierenden Forderungen dieses Merkblattes sollten aber bei allen Formen der Katzenhaltung Berücksichtigung finden.

1. Ethologische Grundlagen

Die Katze ist das einzige Haustier, das sich dem Menschen anschloss und mit ihm zusammenlebte, ohne dass der Mensch zunächst eine Zuchtauswahl vornahm. Die Sesshaftwerdung des Menschen und die Speicherung von Nahrungsvorräten führten dazu, dass Kleinnager in größeren Mengen auftraten und den Katzen eine große Nahrungsressource geboten wurde. Abgesehen von einigen gezüchteten Ausnahmen durchlief die Katze somit eine sogenannte Selbstdomestikation. Katzen haben daher, bedingt durch ihre noch recht ursprüngliche Genetik, Haltungsansprüche, die überwiegend denen ihrer frei lebenden Vorfahren entsprechen.

Katzen leben meistens solitär, da sie ihre Beute allein erlegen können und Kätzinnen ziehen ihre Jungen allein groß. Beide Geschlechter beanspruchen ein Revier, welches sie regelmäßig kontrollieren, markieren und gegen eindringende Artgenossen verteidigen. Kater beanspruchen etwa 1,5-2 ha, Kätzinnen etwa 0,5 ha. Das Katerrevier ist im Durchschnitt etwa drei- bis fünfmal größer als das einer Kätzin und beinhaltet die Reviere von mehreren Weibchen. Je nach Nahrungs- und Sexualpartnerangebot können die Reviere aber auch viel größer sein. In städtischen Gebieten oder bei dichter Besiedelung sind die Reviergrößen geringer.

Neben einer solitär geprägten Lebensweise können sich Katzen zu bestimmten Zeitpunkten –je nach Vorliebe und individueller Sozialisation- um eine Futterquelle scharen und sich dabei tolerieren. Auf Bauernhöfen kann es auch ein intensives Zusammenleben von Kätzinnen und juvenilen Katern, die normalerweise miteinander verwandt sind, geben. Fremde Katzen werden üblicherweise massiv vertrieben, da sie Konkurrenten darstellen. Beobachtet wurde aber auch eine Art von Bruderschaften erwachsener Kater, die freundschaftlich zusammenlebten. Das Sozialverhalten der Katze reicht daher von strikt solitär bis hin zu dem Bedürfnis nach geselligem Zusammenleben mit Artgenossen. Mit Menschen leben Katzen gerne zusammen, wenn sie in ihrer Sozialisationsphase (bis zur 7. Lebenswoche) mit mehreren Menschen Kontakt hatten. Schlecht oder gar nicht an den Menschen sozialisierte Katzen sind scheu, können sich aber einem einzelnen Menschen durchaus zuwenden, wenn genügend Geduld vorhanden ist und die Katze nicht bedrängt wird.

2. Haltungsansprüche

Katzen haben Grundbedürfnisse, die vom Katzenhalter stets zu erfüllen sind. Dazu gehören insbesondere der Zugang zu Futter, Trinkwasser und die Möglichkeit, an adäquaten Orten Kot und Urin abzusetzen sowie artgemäßes Verhalten auszuleben. Bevorzugt werden Futter und Wasser an verschiedenen Stellen. Gerne nehmen die meisten Katzen lauwarmes Futter an, mindestens Zimmertemperatur sollte das Futter aber immer haben. Die meisten Katzen bevorzugen mehrere Fütterungen am Tag.

Katzen trinken gerne „belebtes“ Wasser. Beliebt ist der Einsatz eines Trink- bzw. Zimmerbrunnens (hierbei ist auf Hygiene zu achten, die Pumpe muss daher mindestens einmal pro Woche zerlegt und gereinigt werden) oder ein Versetzen von Trinkwasser in Näpfen mit z.B. Wasserlinsen.

Eine Katze würde im Freien immer einen Ort weit entfernt vom Fressplatz aufsuchen, um Kot und Urin abzusetzen. Die Katzentoilette darf daher nicht unmittelbar neben dem Futter- oder Wassernapf stehen. Da Kot und Urin üblicherweise an getrennten Orten abgesetzt werden, sollte eine Katze auch im Haus zwei Katzentoiletten zur Verfügung haben. Es gibt Katzen, die eine Toilette mit Deckel akzeptieren, viele Tiere mögen das aber nicht. Bei der Einstreu gibt es individuelle Vorlieben, aber intensiven Duft lehnen die meisten Katzen ab. Die Größe der Katzentoilette ist der Größe der Katze anzupassen.

Katzengruppen, also Tiere mit freundlicher gegenseitiger Kontaktaufnahme (siehe Haltung von mehreren Katzen), benutzen Toiletten auch gemeinsam, so dass pro Katzengruppe mindestens zwei vorhanden sein müssen (Dadurch ergibt sich folgende Minmalempfehlung: Anzahl der Katzengruppen gleich Toilettenanzahl plus eins, es muss aber mit Ausnahmen gerechnet werden). Einzelgänger haben damit Schwierigkeiten und brauchen eigene Entsorgungseinrichtungen. In jedem Fall ist eine genaue Beobachtung der Katzen und ihres Umgangs miteinander erforderlich, um dem tatsächlichen Anspruch aller Tiere in Bezug auf die Toilettenzahl und – aufstellung gerecht zu werden.

Außerdem benötigt jede Katze mindestens eine nur über eine Öffnung zugängliche Rückzugsmöglichkeit, da jedes einzelne Tier in einer Katzenhaltung Rückzugsbedürfnisse hat. Je mehr Möglichkeiten zur Verfügung stehen, desto besser.

Das Zusammenleben mit Artgenossen kann von erwünscht bis hin zu unerträglich eingestuft werden und muss daher für jede Katze individuell spezifisch ermittelt werden. Gegenseitiges Ignorieren kann längere Zeit akzeptabel sein, aber auch kritisch werden, wenn Zugänge zu den Basisressourcen durch eine Katze kontrolliert werden oder ein oder mehrere Stressfaktoren hinzukommen.

Katzenwelpen dürfen –außer bei tierärztlicher Indikation- nicht vor dem Alter von 8 Wochen von der Mutterkatze und den Geschwistern getrennt werden. Auf eine gute Sozialisierung mit Menschen ist aber zu achten, da die Sozialisierungsphase bei Katzen mit 7 Wochen bereits endet. Mutterlose Katzenwelpen sind ebenfalls bis zur 8. Lebenswoche zusammen zu halten. Eine Zufütterung von Katzenwelpen muss mit der 3.-4. Lebenswoche beginnen.

3. Anzeichen von Stress

Katzen können über Jahre unter suboptimalen Bedingungen gehalten werden ohne dass dies dem Halter auffällt. Erst bei zusätzlichen Belastungen oder drastischen Veränderungen zeigen solche Katzen ihr Unbehagen. Dabei sind die auslösenden Ereignisse ebenso unterschiedlich wie die Reaktionen der Katze darauf. Am Auffälligsten und auch am Häufigsten wird Markieren mit Urin im Haus beobachtet. Sowohl Urin - als auch Kotabsatz außerhalb der Katzentoilette, direkt daneben oder auch weiter entfernt, sind ein Hinweis auf Probleme. Katzen können aber auch plötzlich bei Kontaktaufnahme durch Artgenossen oder ihre Besitzer sehr aggressiv reagieren. Dieses auffällige Verhalten kann ebenfalls Ausdruck von Überforderung der Katze durch ihre Umwelt sein. Besitzer sollten besonders auf weniger auffällige Stresssymptome wie gesteigertes Fressen oder apathisches Verhalten achten. Es gibt aber auch übermäßige Fellpflege bis hin zu Kahllecken als Stressanzeichen. Dauerstress führt bei allen Tieren zu schlechterer Immunabwehr und damit zu häufigeren unterschiedlichen Erkrankungen. Bei der stark gestressten Katze können beispielsweise schmerzhafte Erkrankungen der Blase auftreten, was sich u.a. in Unsauberkeit zeigen kann.

Manche Katzen werden unter Umständen bei Krankheit der Besitzer oder während des Urlaubs vorübergehend in einer Katzenpension untergebracht. In einer Katzenpension untergebrachte Katzen müssen besonders sorgfältig auf Stressanzeichen hin beobachtet werden. Eine Katze, die in einer Katzenpension aus ihrer gewohnten Umgebung und dem gewohnten Alltag herausgenommen wird, reagiert womöglich mit „Erstarren“ und stellt das Fressen ein. Das sogenannte Erstarren ist ein deutliches Anzeichen für Stress. Das Tier wird von den Pensionsbetreibern jedoch vielleicht als unauffällig eingestuft, da sein Verhalten lediglich als „sehr ruhig und zurückgezogen“ interpretiert wird und die mangelnde Futteraufnahme in der Katzengruppe nicht auffällt. Eine solche Unterbringung ist tierschutzrelevant und muss von entsprechend sachkundigen Pensionsbetreibern auch als solche erkannt werden. Die Katzenbesitzer sollten daher darauf achten, dass ihre Katzen bei Unterbringung in einer Katzenpension dort genau beobachtet und ihre jeweiligen Vorlieben berücksichtigt werden. Nach einem Pensionsaufenthalt treten möglicherweise auch Probleme in der gewohnten häuslichen Umgebung auf, selbst wenn die Haltung in der Pension „aus Sicht der Katze“ akzeptabel war. In den meisten Fällen ist es besser, eine Betreuung in der gewohnten Umgebung zu organisieren.

4. Frei laufende Katzen (sogenannte Freigängerkatzen)

4.1. Kastration und Kennzeichnung

Grundsätzlich sollen alle frei laufenden Katzen kastriert, gekennzeichnet und registriert sein (z.B. Tasso, Deutsches Haustierregister des Deutschen Tierschutzbundes). Wird eine Katze aufgefunden, kann der Besitzer ermittelt und die Katze auch wieder an diesen zurückgegeben werden.

Um die Größe einer bereits existierenden, frei lebenden Katzenpopulation (sogenannte wilde Katzen) kontrollieren zu können, müssten alle Tiere kastriert werden. Auch wenn frei lebende Katzen durchaus Zutrauen zu neuen Besitzern fassen und mit ihnen gut zusammenleben können, dient das Einfangen und

Vermitteln einzelner Katzen nicht dazu, die Anzahl der freilebenden Katzen zu verringern. Neue Katzen wandern in frei werdende Bereiche ein und verschärfen das Problem sich unkontrolliert vermehrender und eventuell kranker Katzen. Es ist daher hilfreicher, frei lebende Katzen nach der Kastration wieder in ihr Umfeld zurückzugeben.

(Weitere Informationen siehe Merkblatt Nr. 120: Kastration von Hunden und Katzen)

4.2. Fütterung im Freien

Es empfiehlt sich, die eigenen Katzen grundsätzlich im Haus zu füttern. Bei der Fütterung von Hauskatzen im Freien muss sichergestellt sein, dass Feuchtfutter im Sommer nicht verdirbt und im Winter nicht einfriert, das gilt auch für das angebotene Wasser. Trockenfutter eignet sich in der Regel besser, vor allem wenn nicht nur zu bestimmten, überschaubaren Zeiten gefüttert wird oder besonders scheue Katzen kaum eine Chance haben, zu regelmäßigen Fütterungszeiten an den Futterplatz zu gelangen.

4.3. Haltungsansprüche

Für Katzen, die keinen Zugang zu einem Haus haben oder sehr scheu sind, sollte ein witterungsgeschützter, wärmegeprägter Unterschlupf angeboten werden, der bei mehreren Tieren auch Rückzugsmöglichkeiten für jedes einzelne Tier bieten muss.

5. Im Haus lebende Katzen mit und ohne Freigang

Eine Katze mit Zugang ins Freie kann ihren Bedürfnissen nach Revierkontrolle und Jagd nachgehen. Diese Bedürfnisse können individuell sehr unterschiedlich ausgeprägt sein – die Katze kann selbst entscheiden, ob sie stundenlang unter einem Baum döst, auf der Lauer nach Beute liegt oder die Nachbarkatze besuchen geht.

Eine permanent im Haus gehaltene Katze ist dazu nicht in der Lage, daher müssen reinen Wohnungskatzen obligatorisch entsprechende Beschäftigungsangebote gemacht werden.

Da Katzen gerne erhöht sitzen und hoch springen können, kann und muss eine Raumausnutzung auch in der Höhe erfolgen. Feste Regale oder Schränke, die in unterschiedlichen Höhen Zugang bieten, sind dafür geeignet. Decken bieten Unterschlupf und Anregung zu Spiel und Explorationsverhalten. Kartons mit Löchern in unterschiedlicher Größe dienen dem gleichen Zweck.

Balkone, die für Katzen anregend sein können und nach Belieben oder nur unter Aufsicht der Besitzer angeboten werden, müssen adäquat gesichert sein, damit Katzen, denen kein Freigang gewährt werden kann oder soll, nicht entweichen oder aus größerer Höhe abstürzen können. Auch ein befestigtes Außengehege kann die Beschäftigungsmöglichkeiten und damit die Zufriedenheit einer Katze erhöhen. Möglich sind auch Aquarien zur Beobachtung von Fischen oder ein Vogelhäuschen bzw. eine Vogeltränke vor dem Fenster. Die Sicherheit der Tiere, die von der Katze beobachtet werden, muss aber gewährleistet sein. Zur Sicherheit der Katze müssen

Fenster mit Netzen oder Gittern ausgestattet oder geschlossen sein, da Katzen im Jagdfieber nicht mehr auf Gefahren achten.

Gekippte Fenster, bei denen die Möglichkeit besteht, dass eine Katze sich durch die Lücke zwischen gekipptem Fenster und Fensterrahmen zwängt und dort eingeklemmt wird, sollten mit geeigneten Schutzsystemen so gesichert sein, dass keine Verletzungsgefahr für die Katzen besteht (z.B. beim Hochklettern an den Schutzgittern). Fensterschutzsysteme für die Katzenhaltung sind in verschiedenen Formen im Handel erhältlich.

Für eine nur im Haus lebende Katze muss außerdem eine Möglichkeit zum Schärfen der Krallen geboten werden (z.B. ein Kratzbaum), sofern ein Zerkratzen der Einrichtung und des Mobiliars unerwünscht ist.

Kätzinnen, die nicht kastriert sind, können eine Dauerrolligkeit entwickeln und markieren dann oft mit Urin. Auch unkastrierte Kater zeigen öfter Markierverhalten. Es ist daher empfehlenswert nur im Haus gehaltene Tiere ebenfalls kastrieren zu lassen, sofern sie nicht zur Zucht eingesetzt werden sollen.

Eine Haltung von Katzen in Käfigen ist nur bei tierärztlicher Indikation vorübergehend erlaubt.

(Siehe auch Merkblatt Nr. 120: Kastration von Hund und Katze).

5.1 Haltung mehrerer Katzen

Bei der privaten Haltung von Katzen ohne Freigang ist pro Tier mindestens ein für diese Tierart nutzbarer Wohnraum zur Verfügung zu stellen.

Formel: Anzahl der gehaltenen Katzen = Mindestanzahl der zur Verfügung gestellten, nutzbaren Wohnräume

Unter "Wohnraum" sind vom Menschen genutzte, beheizbare Räume mit Fenster und einer Fensterfläche von mindestens 1/8 der Grundfläche zu verstehen

Katzen, die mit Artgenossen gerne zusammen sind, können auch gemeinsam spielen und sich miteinander beschäftigen. Prinzipiell sind die Chancen eines friedlichen Zusammenlebens besser, wenn die Katzen noch sehr jung miteinander vergesellschaftet werden und innerartliche soziale Kompetenzen haben. Bei einer Vergesellschaftung von zwei erwachsenen Katzen ist besonders vorsichtig und geduldig vorzugehen. Eventuell muss auch vom Zusammenleben abgesehen werden. Frei laufende Katzen können sich gegenseitig gut aus dem Weg gehen und eine gestresste Katze hat die Möglichkeit, sich ein neues Zuhause zu suchen. Im Haus lebende Katzen haben kaum Ausweichmöglichkeiten und müssen sich den Gegebenheiten anpassen. Somit ist auf Stresssymptome besonders zu achten. Fauchen, Knurren und starkes Rückzugsverhalten bei Kontakt mit Artgenossen ohne größere Ausweichmöglichkeiten darf nicht länger als 4 Wochen akzeptiert werden. Ist das Stressverhalten ausgeprägt und reduziert sich auch nach ein paar Tagen nicht, muss die Katze zunächst einzeln, eventuell auch auf Dauer alleine gehalten werden. In solchen Fällen sollte überdacht werden, ob dieses einzelne Tier gegebenenfalls in einer anderen Haltung und mit diesem Tier sozialverträglichen Katzen besser

untergebracht wäre, oder ob es sich tatsächlich um einen absoluten Einzelgänger handelt. Absolute Einzelgänger ohne Freigang brauchen in jedem Fall mehrere Stunden täglich die Option zu Kontakt zu ihrer Betreuungsperson.

Eine soziale Gruppe setzt sich normalerweise aus miteinander verwandten oder zusammen aufgewachsenen Katzen zusammen. Es können sich aber auch erwachsene Katzen zu einer Gruppe zusammenschließen. Die Katzen begrüßen sich gegenseitig, zeigen Kontaktliegen und wechselseitige Fellpflege.

Einige Katzen schließen mit Artgenossen sehr schnell Freundschaft, manche brauchen etwas länger und andere dulden sich nur gegenseitig, werden aber nie eine soziale Gruppe.

Werden mehrere Katzen ohne Freigang gehalten, müssen ersatzweise entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse Möglichkeiten zur Ausübung ihres natürlichen Verhaltens geschaffen werden. Für reine Wohnungskatzen sind ausreichend Ausweich- und Rückzugsmöglichkeiten für jede Katze besonders wichtig. Möglichkeit zum Sozialkontakt mit Menschen ist den Katzen entsprechend ihrer individuellen Bedürfnisse anzubieten. So kann z.B. das Futter verteilt und versteckt werden, damit die Katze dieses suchen muss. Auch müssen Spielmöglichkeiten angeboten werden.

Die Haltung von verwilderten Hauskatzen ausschließlich im Haus ist aufgrund massiver Stressbelastung für die Tiere abzulehnen, ebenso eine dauerhafte Haltung von verwilderten Hauskatzen in Katzengehegen.

Katzen müssen immer vor Ort im Hinblick auf Stressanzeichen beobachtet und möglichst optimal entsprechend ihrer Bedürfnisse untergebracht werden.

5.2 Zuchtkatzen

Zuchtkatzen haben prinzipiell die gleichen grundlegenden Ansprüche wie alle anderen Katzen. Da sie in der Regel in Gruppen leben, sind sie Artgenossen gegenüber oft geselliger und werden auch bewusst auf ruhigeres und sozial kompetenteres Verhalten gezüchtet. Hinzu kommt die gute Sozialisierung durch frühes Zusammenleben mit mehreren anderen Katzen.

Einige Rassen, besonders Langhaarkatzen, brauchen intensive Fellpflege. Diese Katzen müssen bereits als Kitten an die regelmäßige Fellpflege gewöhnt werden und diese muss auch beim neuen Besitzer ausreichend regelmäßig erfolgen. Bei nicht an die Fellpflege gewöhnten Katzen und Mischlingen von Langhaarkatzen prallen oft genetisch bedingt intensiver Pflegebedarf und Unwohlsein bei intensivem Handling aufeinander und können dazu führen, dass die Katzen regelmäßig, unter Umständen unter Vollnarkose in einer tierärztlichen Praxis, geschoren werden müssen.

Bei Katzenzuchten ist besonderes Augenmerk auf die Deckkater zu richten. Da sie in der allgemeinen Katzengruppe nicht leben können, benötigen sie eigene Unterkünfte, die jedoch den gleichen Haltungsansprüchen wie bei allen anderen Katzen in dauerhafter Haltung gerecht werden müssen. Auch sie brauchen täglich ausreichend Anregung und Beschäftigung und Kontakt zu Betreuungspersonen.

6. Erkrankungen

Kranke Katzen müssen im Mehrkatzenhaushalt von den übrigen Katzen getrennt gehalten werden können. Alte Katzen brauchen manchmal längerfristig ihre Ruhe. Neu hinzukommende Katzen aus Haltungen ohne Hygienemanagement sollten immer für mindestens 2 Wochen getrennt gehalten werden, um die Gefahr einer Krankheitsübertragung zu minimieren.

Um Krankheiten zu erkennen und vorzubeugen, wird empfohlen, Katzen mindestens einmal jährlich bei einem Tierarzt zur Untersuchung vorzustellen und ggf. behandeln zu lassen.

Impfungen und die Behandlung gegen Parasiten sollten entsprechend den vorhandenen einschlägigen Leitlinien erfolgen, siehe Literaturhinweise am Ende.

Bei Verhaltensänderungen, Futterverweigerung, Apathie oder anderen Krankheitssymptomen sollte eine tierärztliche Untersuchung erfolgen. Chronische Erkrankungen, wie z.B. Nierenerkrankungen beginnen schleichend und werden daher oft nicht erkannt. Auch Schmerzen des Bewegungsapparates, besonders bei älteren Katzen, werden leicht übersehen, da sich die Katzen nur weniger und nicht mehr so schnell bewegen und dieses reduzierte Verhalten als Alterserscheinung angesehen wird. Dem Gebiss einer Katze sollte ebenfalls besondere Beachtung geschenkt werden, da Erkrankungen der Zähne und des Zahnfleisches Auswirkung auf den gesamten Organismus haben können. Regelmäßige Gewichtskontrollen sind empfehlenswert.

7. Checkliste

Jede Katze ist anders und hat daher eigene, spezifische Haltungsansprüche. Es gibt jedoch einige Grundbedürfnisse und Überlegungen, die bei jeder Katzenhaltung berücksichtigt werden müssen. Zur weiteren Optimierung von Haltungsbedingungen müssen die Katzen dann im Alltag beobachtet und individuelle Vorlieben und Abneigungen berücksichtigt werden.

Anforderungen an private Katzenhaltung:

Sozial verträgliche Katzensgruppen benutzen in der Regel Ressourcen (Futter, Wasser, Toiletten) gemeinsam, so dass eine geringere Anzahl akzeptabel sein kann.

- Katzent Toiletten: pro Katzensgruppe zwei, nicht unmittelbar nebeneinander aufgestellt, bei unklarer Gruppenkonstellation oder wechselnder Besetzung besser zwei Toiletten pro Katze bzw. für jede weitere Katze eine zusätzlich.
- ein Futternapf pro Katze, mindestens 3 Meter von den Katzent Toiletten entfernt
- ein Wassernapf pro Katze, mindestens 3 Meter von Futter und Katzent Toilette entfernt, gerne „belebtes“ Wasser
- tägliche (Teil-)Reinigung der Katzent Toiletten, Futter- und Wassernapf
- Zugang zu mehreren Ebenen (Regale, Schränke etc.)
- mindestens eine Rückzugsmöglichkeit pro Katze, nur an einer Öffnung zugänglich, in verschiedenen Ebenen
- adäquate Kratzmöglichkeiten zur Schärfung der Krallen und zum Kratz-Markieren
- Spielmöglichkeiten, mindestens einmal pro Woche wechselnd bei ausschließlich im Haus gehaltenen Katzen

- Kastration aller Katzen, außer Zuchtkatzen
- Impfungen entsprechend Impfleitlinien (s. Literaturhinweise)

Da Katzen sehr individuelle Haltungsansprüche haben, können während eines Katzenlebens viele Probleme auftreten, auch wenn alle Vorgaben des Merkblattes berücksichtigt wurden. In einem solchen Fall empfiehlt sich die Kontaktaufnahme mit einer verhaltenstherapeutisch geschulten Tierärztin oder Tierarzt.

Weiterführende Informationen und Literatur:

Informationen zum Impfen von Heimtieren:

- Leitlinie zur Impfung von Kleintieren | StIKo Vet am FLI | Stand 12.12.2016
- http://www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/leitlinien/Impfleitlinie_Kleintiere_2016.pdf
- <https://www.tieraerzteverband.de/smile/smile-a-z/impfen-von-heimtieren.php>

Basisvorsorge und detaillierte Informationen zu Parasitenbefall bei der Katze:

- <http://www.esccap.de/basisvorsorge/>
- <http://www.hund-katze-wuermer.de/parasiten/wuermer/katze/>
- http://www.hund-katze-wuermer.de/uploads/media/Katzen_Extra_12_09_Wuermer_Floeh_e_und_Co._01.pdf
- http://www.hund-katze-wuermer.de/uploads/media/Geliebte_Katze_06_2009_Entwurmen_-_aber_riecht.pdf

- Bekämpfung von Würmern (Helminthen) bei Hunden und Katzen
Deutsche Adaption der ESCCAP-Empfehlung Nr. 1, Juli 2014
http://www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/leitlinien/ESCCAP-Empfehlung_helminthen-2014-final.pdf

- Bekämpfung von Ektoparasiten (Flöhe, Zecken, Läuse, Haarlinge, Sand- und Stechmücken) bei Hunden und Katzen
Deutsche Adaption der ESCCAP-Empfehlung Nr. 3, April 2009
http://www.bundestieraerztekammer.de/downloads/btk/leitlinien/ESCCAP-empfehlung_ektoparasiten.pdf

Informationen bei problematischem Verhalten:

- www.gtvmt.de/

**Werden Sie Mitglied in der
Tierärztlichen Vereinigung für Tierschutz e.V.**

Die Tierärztliche Vereinigung für Tierschutz wurde im Jahre 1985 gegründet, um der Schutzbedürftigkeit des Tieres in allen Bereichen und Belangen Rechnung zu tragen. Gerade der Tierarzt mit seinem besonderen Sachverstand und seiner Tierbezogenheit ist gefordert, wenn es gilt, Tierschutzaufgaben kompetent wahrzunehmen. Dieses geschieht in Arbeitskreisen der TVT, die zu speziellen Fragenkomplexen Stellung nehmen.

Jede Tierärztin und jeder Tierarzt sowie alle immatrikulierten Studenten der Veterinärmedizin können Mitglied werden. Der Mitgliedsbeitrag beträgt € 40,- jährlich für Studenten und Ruheständler € 20,-.

Durch Ihren Beitritt stärken Sie die Arbeit der TVT und damit das Ansehen der Tierärzte als Tierschützer. Unser Leitspruch lautet:

„Im Zweifel für das Tier.“

Weitere Informationen und ein Beitrittsformular erhalten Sie bei der

Geschäftsstelle der TVT e. V.

Bramscher Allee 5

49565 Bramsche

Tel.: 0 54 68 92 51 56

Fax: 0 54 68 92 51 57

E-mail: geschaeftsstelle@tierschutz-tvt.de

www.tierschutz-tvt.de